

**Dritte Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für Studenten der Katholischen Theologie
an der Universität Regensburg**

Vom 1. März 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Katholischen Theologie an der Universität Regensburg vom 25. Mai 1998 (KWMBI II S. 947), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2007 (KWMBI II 2002 S. 783), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „Katholisch-Theologische Fakultät“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Katholische Theologie“ ersetzt.
3. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „Katholisch-Theologische Fakultät“ durch die Bezeichnung „Fakultät für Katholische Theologie“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „mit Schreibmaschine“ gestrichen; nach dem Wort „sein“ werden die Worte „und im Papierausdruck in drei Exemplaren, sowie zusätzlich in elektronischer Form abgeliefert werden“ und ein Semikolon eingefügt.
 - c) In Abs. 9 werden nach den Worten „benutzt hat“ die Worte „und dass die gedruckte Fassung mit der elektronischen übereinstimmt“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Januar 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 1. März 2012.

Regensburg, den 1. März 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 1.3.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1.3.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1.3.2012.